

ILONA OPELT – ERNST KIRSTEN

EINE URKUNDE DER GRÜNDUNG VON ARSINOE IN KILIKIEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 77 (1989) 55–66

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## EINE URKUNDE DER GRÜNDUNG VON ARSINOE IN KILIKIEN

ediert von Ilona Opelt nebst kurzem Kommentar von Ernst Kirsten

Während einer Reise nach Cilicia Tracheia im Jahre 1985 bemerkte ich im Hof des Museums von Mersin (das sein Gebäude mit dem Touristenbüro teilt) eine Kalksteinstele mit einer langen und wichtigen Inschrift. Ich schrieb sie ab und vergewisserte mich, dass sie noch nicht publiziert war. Die Deutsche Botschaft in Ankara vermittelte mir durch einen Brief vom 14. Juli 1986 (Ku 626.07) die Publikationserlaubnis des Türkischen Auswärtigen Amtes (Türkiye Cumhuriyeti Dışişleri Bakanlığı). Während einer weiteren Reise nach Mersin im September und Oktober 1986 halfen mir die Direktorin des Museums Frau Müyesser Tosunbaşı, der ich meinen herzlichen Dank wiederhole, und alle am Museum tätigen Damen und Herren, meine Abschrift zu kontrollieren und eine Photographie herzustellen.

Nr. des Inventarbuches des Museums von Mersin: 79-215. Die Stele wurde nach Angaben der Lokalbehörden am 3. März 1979 an unbekannter Stelle gefunden und am 18. Mai 1979 ins Museum überführt.

Grauer, weicher Kalkstein. Höhe 81,3 cm.  
Breite: 42,2 cm.  
Dicke: 13,3 cm.  
Buchstabenhöhe: 8 bis 9 mm.

Die Stele ist diagonal zerbrochen. Der Bruch geht der Überführung ins Museum voraus, da er schon im Inventarphoto erscheint. Er führt von Zeile 28 links zur Zeile 12 rechts, beziehungsweise Zeile 14 rechts. Der Bruch ist ungefähr 50 cm lang. In der Mitte der Zeile 22 sind 5, in der Mitte der Zeile 23 4 Buchstaben verloren gegangen. Eine zweite Verstümmelung betrifft die linke Kante: sie beginnt bei Zeile 28 bis zur Zeile 42; Zeile 28 ist nur mehr 39 cm lang, Zeile 42 42,8 cm lang. Zeile 32 beginnt eine zweite heftige Verstümmelung, die bis ans Ende reicht. Am linken Rand findet sich auch eine leichte Verstümmelung: Zeile 1 hat 4 Buchstaben, Zeile 2 3 Buchstaben und Zeile 4 keinen Buchstaben eingebüsst. Auch das dreieckige Giebelfeld ist beschädigt. Es ist 10,5 cm hoch. Ein Kreis füllt das Dreieck in der Mitte. Durchschnittliche Zahl der Buchstaben pro Zeile: 42-52. (Tafel III).

- 1 [Θρακ]έας Ἀρσινοέων τῆι πόλει καὶ τοῖς ἄρχουσιν χαίρειν.
- 2 [Ἐκο]μικάμεθα τὴν παρ' ὑμῶν ἐπιτολὴν καὶ τῶν πρεσ-
- 3 [βε]υτῶν Ἀνδρομένους καὶ Φιλοθέου διηκούσαμεν ὑπὲρ τῶν
- 4 κατὰ τὴν χώραν. Ἐπεὶ οὖν οἱ Ναγιδεῖς, ἐπακολουθήσαντες
- 5 τοῖς ὑφ' ἡμῶν παρακληθεῖσιν, ἀφορίκαριν, ὥστε μηδεμιᾶς

6 ἀντιλογίας ἔτι καταλειπομένης ὑμετέραν εἶναι, καλῶς ποιήσε-  
 7 τε ἐργαζόμενοι τε πᾶσαν αὐτὴν καὶ καταφυτεύοντες, ὅπως αὐτοὶ τε  
 8 ἐν εὐβοσίαι γίνησθε καὶ τῷ βασιλεῖ τὰς προσόδους πλείους τῶν  
 9 ἐν ἀρχῇ γινομένων συντελήτε. Καὶ γὰρ αὐτοὶ σπουδάζομεν περὶ  
 10 ὑμῶν καὶ βουλόμεθα τὴν πόλιν ἀξίαν τῆς ἐπωνυμίας ποιεῖν, πᾶν τὸ  
 11 συμφέρον καὶ χρήσιμον συνκατασκευάζοντες καὶ κοινῇ καὶ ἰδίαι τῶν  
 12 πολιτῶν ἐκάστωι. Διὸ καὶ καλῶς ποιήσετε καὶ αὐτοὶ πολιτευόμενοι  
 13 τε κατὰ τρόπον καὶ τὰς θυσίας τὰς εἰθιμμένας τῷ τε βασιλεῖ καὶ  
 14 τῇ βασιλίσσει συντελοῦντες ἐν τοῖς καθήκουσι καιροῖς. Πεπόμε-  
 15 φαμεν δὲ ὑμῖν καὶ τὸ ἀντίγραφον τοῦ παρὰ τῶν Ναγιδέων ἀποσταλέντος  
 16 ἡμῖν ψηφίσματος ὑπὲρ τούτων, ὅπως παρακολουθήτε τοῖς γεγραμμένοις·  
 17 τὰ δὲ πλείονα τοῖς πρεσβευταῖς Ἄνδρομένει καὶ Φιλοθέωι συνδιειλέ-  
 18 γμεθα, ἐντειλάμενοι ἀπαγγέλλειν ὑμῖν. Ἔρρωσθε vacat  
 19 Λεωσθένει ἐπεστάτῃ γνώμη προστατῶν. Ἐπειδὴ Ἄετος Ἀπολλωνίου  
 20 Ἀσπένδιος καὶ ἡμέτερος πολίτης, στρατηγὸς γενόμενος κατὰ Κιλικίαν,  
 21 τόπον ἐπίκαιρον καταλαβόμενος πόλιν ἔκτισεν Ἀρσινόην ἐπώνυμον  
 22 τῆς μητρὸς τοῦ βασιλέως καὶ κατώικισεν οἰκητὰς ἐν τῷ τόπῳ καὶ τὴν χώ-  
 23 ραν ἐμέρισεν οὕσαν ἡμετέραν, ἐκβαλὼν τοὺς ἐπινεμομένους βαρβά-  
 24 ρους, καὶ νῦν Θραεῆας ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἀποσταλεῖς ὑπὸ τοῦ βασιλέως στρα-  
 25 τηγὸς Κιλικίας σπύδει τὴν πόλιν [ἐντιμ]οτέραν κατασκευάσαι καὶ [ἡμᾶς]  
 26 ἡξίωκεν τὴν χώραν τὴν δημοσίαν [παρα]χωρῆσαι τοῖς κατοικοῦσιν ἔχ[ειν]  
 27 εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, βούλεται δὲ καὶ ἀρχεῖα καθίστα-  
 28 [σ]θαι καὶ νόμους ἰδίους δοῦναι καὶ τὴν χώραν καταγραφῆναι αὐτοῖς εἰς  
 29 μοῖρα, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δοῦναι αὐτοῖς τὴν χώραν  
 30 [τὴν δ]ημοσίαν καὶ τοῖς κατοικοῦσιν καὶ, ὅταν τινὰς ἄλλους Θραεῆας  
 31 [ἐκεῖ] κατοικίζηι, ἐπαινέσαι Θραεῆαν, καὶ τότε εἶναι αὐτοὺς ἀποίκους  
 32 [Ναγιδ]έων. Συντελείτωσαν αὐτοὶ ὡς ἡμᾶς τῷ βασιλεῖ καὶ Ἀρσινόῃ  
 33 [καὶ Βε]ρενίκῃ, πεμπέτωσαν δὲ καὶ φόρον ἐκ τῶν ἀνηλωμάτων,  
 34 [Πολι]τεύσονται δὲ καὶ χρῆσονται νόμοις οἷς ἂν αὐτοὶ θῶνται. Ἔστωσαν  
 35 [δὲ κ]αὶ ἰσοπολίται Ναγιδέων. Ἔστω δὲ αὐτοῖς καὶ μετουσία παρ' αὐτ[ίκα]  
 36 [κατὰ γ]ένος εἰς τὰ ἱερά. Καὶ ἀπογραψάσθωσαν ἕκαστος εἰς φυλὴν,  
 37 [ἢν ἂ]ν λάχηι, τελοῦντες τὸ γινόμενον. Καλείσθωσαν δὲ καὶ οὗτοι,  
 38 [ὅτ]αν τῇ Ὀμονοίᾳ ἢ πόλις θύηι, καὶ φερέτωσαν τὸ γι(νό)μενον. Ὡσαύ-  
 39 [τω]ς δὲ καὶ ὅταν Ἀρσινοεῖς θύωσιν Θεοῖς Ἀδελφοῖς, παραγινέσθω-  
 40 [σ]αν Ναγιδεῖς φέροντες τὸ αὐτό. Μὴ ἐξέστω δὲ μηκέτι τοῖς  
 41 [Ν]αγιδεῖσι παρευρέσει μηδεμιᾷ περὶ τῆς χώρας τῆς δοθείσης  
 42 [α]ὐτοῖς κατὰ ψήφισμα τοῦτο ἀμφισβητῆσαι. Ἐὰν δὲ ἄρχων προθῆι  
 43 [τὸ] δόγμα τοῦτο ἢ ῥήτωρ εἴπηι, ὁ μὲν ἄρχων ἀποτεισάτω δραχμὰς μυρίασ

- 44 [ρ]ὰς Ἀρσινόη ἀπαραιτήτους, ὁ δὲ ῥήτωρ δραχμὰς χιλίας, καὶ ἡ γνώμη  
αὐ -
- 45 [τῶ]ν ἄκυρος ἔστω. Ὅσα δ' ἄν ἀδικήματα γίνηται ἐκάστοις, ἐὰν μὲν ὁ  
46 [Ἀρσιν]οεὺς ἐν Ναγίδωι τινὰ ἀδικήσῃ ἢ ἀδικηθῇ λαμβανέτω τὸ δίκαιον καὶ  
47 [διδότ]ω κατὰ τοὺς νόμους τοὺς Ναγιδέων. Ἐὰν δὲ ὁ Ναγιδεὺς ἐν Ἀρσινόη  
48 [τινὰ] ἀδικήσῃ ἢ ἀδικηθῇ, λαμβανέτω τὸ δίκαιον καὶ διδότω κατὰ τοὺς  
49 [νόμου]ς τοὺς Ἀρσινοέων. Ἐστω δὲ αὐτοῖς πάντων τῶν ἀδικημάτων  
50 [ἐξ οὗ ἄν] χρόνου γένηται τὸ ἀδικημα προθεσμία ἑνιαυτός. Ἐὰν δέ τις  
51 [παρελθ]όντος τοῦ χρόνου γράψῃται δίκην ἢ ἐγκαλέσῃ, ἄκυρος ἔστω αὐ-  
52 [τῆ vac?]. Τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στήλας λιθίνας δύο, ὧν  
53 [τὴν μὲν] ἀναθεῖναι ἐν τῷ τῆς Ἀφροδίτης ἱερῷ, τὴν δ' ἑτέραν ἐν Ἀρ-  
54 [σινόη] ἐν τῷ Ἀρσινόης τεμένει. Τὸ δὲ ἀνήλωμα τῶν στήλων πλη-  
55 [ρωσάτω τ]ῆς μὲν ἐν Ναγίδωι ὁ ταμίας [ὁ Ναγιδέων, τῆς δὲ ἐν Ἀρ-]  
56 [σινόη] ὁ τα]μίας ὁ Ἀρσινοέων. vacat

"Thraseas grüsst die Stadt und die Archonten der Arsinoeis. Wir haben euren Brief erhalten und die Gesandten Andromenes und Philotheos über die Landangelegenheit angehört. Da nun die Nagideis, der von uns ergangenen Aufforderung Folge leistend, die Abgrenzung vorgenommen haben, so dass es (das Land), unter Beseitigung jedweden Einspruches, euer Eigentum ist, werdet ihr gut daran tun, es ganz zu beackern und zu bepflanzen, damit ihr selbst in Wohlstand kommt und dem König den Ertrag davon höher als im Anfang geschehen abliefern könnt. Denn auch wir selbst bemühen uns um euch und wollen die Stadt würdig ihres (Bei)Namens machen, indem wir den Bürgern gemeinsam und als Individuen alles Nützliche und Brauchbare verschaffen. Daher werdet ihr auch gut daran tun, selbst, wie es sich gehört, euere Bürgerpflicht zu erfüllen und die üblichen Opfer für den König und die Königin zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt zu leisten. Wir schicken euch auch die Abschrift des uns über diese Dinge von den Nagideis zugesandten Beschlusses, damit ihr dem Aufgeschriebenen folgt. Das Weitere haben wir mit den Gesandten Andromenes und Philotheos besprochen mit dem Auftrag, es euch zu überbringen. Lebt wohl.

Leosthenes war Vorsitzender, <Beschluss auf> Antrag der Prostatai. In Anbetracht, dass Aetos, Sohn des Apollonios aus Aspendos, zugleich unser (Ehren-)Bürger, nachdem er Stratege in Kilikien geworden war, einen geeigneten Ort besetzt, dort eine Stadt Arsinoe gegründet hat, genannt nach der Mutter des Königs, und an diesem Platz Siedler angesetzt hat und ihnen das Land zugemessen hat, das uns gehörte, nachdem er die es nutzenden Barbaren vertrieben hatte, und dass nunmehr sein Sohn Thraseas als vom König entsandter Strategos von Kilikia, bestrebt ist, der Stadt mehr Ansehen zu verleihen, und uns darum gebeten hat, das im Besitz unserer Stadt befindliche öffentliche Gebiet den dortigen Siedlern zu übereignen, sodass sie und ihre Nachkommen es auf alle Zeit besitzen sollen, und da er

wünscht, dort ein Stadtarchiv einzurichten und eigene Gesetze zu geben und das Land in Landlose einzuteilen, so haben Stadt und Volk (von Nagidos) beschlossen, ihnen unser öffentliches Land zu geben, den (bereits vorhandenen) Siedlern, und auch, falls Thraseas dort noch andere (Siedler) ansiedelt, Thraseas deshalb zu loben, und diese sollen dann als von Nagidos ausgeschickte Kolonisten gelten. Sie sollen in unserem Steuerbezirk dem König und der Arsinoe und Berenike Abgaben zahlen, sollen aber auch eine Abgabe aus ihren öffentlichen Aufwendungen schicken. Sie sollen sich innerhalb der Polis selbst regieren nach den Gesetzen, die sie sich selbst geben, und sollen in Nagidos dasselbe Bürgerrecht haben wie die Nagideis, und sie sollen auch sofort und erblich Anteil an allen sakralen Feiern haben. Und jeder soll in diejenige Phyle eingetragen werden, welche er erlost, und die fälligen Abgaben zahlen. Sie sollen auch eingeladen werden, wenn unsere Stadt der Homonoia opfert, und das Fällige bezahlen. Ebenso sollen, wenn die Arsinoeis den göttlichen Geschwistern (Ptolemaios II. und Arsinoe von Ägypten) opfern, die Nagideis dabei sein und dasselbe leisten. Es soll den Nagideis nicht mehr und unter keinem Vorwand erlaubt sein, über das Land streiten zu wollen, das ihnen (den Arsinoeis) durch diesen Beschluss gegeben ist. Wenn aber ein Archon (bei uns) einen solchen Antrag auf die Tagesordnung setzt oder ein Redner einen solchen Antrag stellt, so soll der Archon unwiderruflich 10 000 Drachmen zahlen, welche der Arsinoe (d.h. dem ptolemäischen Heiligtum) gehören, und der (private) Antragsteller 1000 Drachmen, und der Antrag soll ungültig sein.

Falls aber einer der beiden Seiten Unrecht zugefügt wird, (so soll gelten): Wenn ein Mann aus Arsinoe jemandem in Nagidos Unrecht zufügt oder Unrecht erleidet, soll er sein Recht verlangen oder belangt werden nach den Gesetzen der Nagideis; aber wenn ein Mann aus Nagidos in Arsinoe jemandem Unrecht zufügt oder Unrecht erleidet, soll er sein Recht verlangen oder belangt werden nach den Gesetzen der Arsinoeis. Als Verjährungsfrist für alles Unrecht soll ein Jahr gelten, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu welchem das Unrecht geschah. Wenn aber einer nach Ablauf dieser Frist schriftlich oder mündlich Klage erhebt, soll diese ungültig sein."

Diesen Beschluss soll man auf zwei steinerne Stelen eintragen, von denen die eine (in Nagidos) im Heiligtum der Aphrodite aufzustellen ist, die andere (in Arsinoe) in Temenos der Arsinoe. Die Herstellungskosten für die Stelen soll bei der in Nagidos der Kassenverwalter der Nagideis bezahlen, bei der in Arsinoe der Kassenverwalter der Arsinoeis.

1. Für die prosopographische Auswertung unserer Inschrift kann noch die Zusammenstellung von Parallelen zu den Personennamen Aetos und Thraseas aus Ägypten bei Ad. Wilhelm in den *Pragmateiai* (Abhandlungen) der Akademie von Athen 4,1936,31-35 als Basis benützt werden, die in Ad. Wilhelm, *Akademieschriften zur griech. Inschriftenkunde*, 2 Leipzig 1970, nachgedruckt ist. Ihr Leitmotiv ist die Seltenheit des Namens Aetos insgesamt, der die chronologische Anordnung der Belege zunächst

untergeordnet wurde; inhaltlich hatte unter ihnen den Vorrang die Bezeugung eines Aetos, Sohn des Apollonios als Priester des Alexander und der Theoi Adelphoi im Jahre 253/2; sie konnte seither in deren Liste bei Ijsewijn<sup>1</sup> eingeordnet und mit den anderen Personennamen in der Prosopographica Ptolemaica berücksichtigt werden (fortan: PP). Die Beachtung literarischer Zeugnisse (bei Polybios und Josephos) liess dann in den Inschriften die Gestalt des Ptolemaios, Sohn des Thraseas (aus den Jahren 217-197), hervortreten, so das Stemma nach unten verlängern, ohne dass mit Sicherheit der Alexanderpriester Aetos Sohn des Aetos von 197/6 im Kanopos-Dekret (OGI 90) eingehängt werden konnte (PP III 4988a). Nun bringt unsere Inschrift den Herkunftsort der Familie und die Namen am Anfang des Stemma und wird ihrerseits durch die Gleichung des Aetos (in Z.19) mit einem terminus ante quem datiert, wenn dieser der Alexanderpriester war. Zugleich wird der Aufstieg der Familie zu dieser Stelle und zu den Würden jenes Ptolemaios verständlich.

Das unerwartete Neue ergibt sich aus der Biographie der ägyptischen Strategoi: Aetos hat von Nagidos (ehrenhalber und wann?) das Bürgerrecht erhalten (Z.20) und kommt nicht aus Ägypten, worauf früher das Vorkommen des seltenen Personennamens geführt hatte, sondern aus Aspendos, also aus Pamphylien, damit allerdings aus einer Stadt, die selbst um die Wende zum 3. Jh. fremde Söldner als Bürger aufgenommen hatte; neben Kretern, Milesiern und anderen Hellenes werden Lykioi, Pamphyloi, Pisidai, also Barbaren genannt, die den Aspendiern geholfen hatten, die Unabhängigkeit zu bewahren.

In der Tat hat Aspendos sich fortan den Lagiden treu erwiesen und für die Verwaltung von Cypern Kommando-Träger gestellt.<sup>2</sup> Noch zur Zeit der Schlacht von Raphia 217 finden wir einen Aspendier Andromachos als Instrukteur des ptolemäischen Heeres an der Seite eines Sohnes unseres Thraseas (und dann auch als Genossen seines Abfalls zu den Seleukiden in Polyb. 5), des Ptolemaios.

Die Laufbahn dieses Ptolemaios Sohns des Thraseas als seleukidischen Strategos von Phoinike und (Koile) Syria nach 197 wird erst durch unsere Inschrift verständlich, die Vater und Grossvater als Inhaber analoger Strategen-Ämter in Kilikien zeigt und durch den Namen des Ahnherren Apollonios auch die Zugehörigkeit des Alexander-Priesters von 253 sichert. Dazu kann Thraseas einen Bruder Aetos gehabt haben, dessen Sohn Aetos 197 (PP III 4988a) Alexander-Priester in Ägypten wurde (also den Parteiwechsel zu den Syrern nicht mitgemacht hatte); ein (Bruder des Ptolemaios?) Thraseas ist schliesslich als Vater eines

---

<sup>1</sup> J.Ijsewijn, *De sacerdotibus sacerdotiisque Alexandri Magni*, Verhandl. Vlaamse Acad. Brussel, Letteren 42,1961. Prosopogr.Ptol. 9 (= *Studia hellenistica* 25), 1981,1-43.

<sup>2</sup> Zu Aspendos J.L.Merker, *Historia* 19,1970,146f. J.Seibert, ebd. 350, mit den Korrekturen bei R.S.Bagnall, *The Administration of the Ptolemaic Possessions outside Egypt* (Leiden 1976) 112f. Im Unterschied zu den Gründungsakten unserer Inschrift werden die Söldner dort einzeln in die Bürgerschaft aufgenommen, nicht als eine eigene Polis konstituiert. Aspendier in ptolemäischen Diensten: Bagnall a.O. 127 nach L.Robert, *Noms indigènes dans l'Asie mineure gréco-romaine*, Paris 1963,411ff.

Apollonios von M.Holleaux im 2. Makkabäer-Buch c.3,5 erkannt worden;<sup>3</sup> angesichts des Ahnherrn Apollonios wird man den Namen nicht, wie H.Bengtson wollte, korrigieren; er hat denselben Rang wie Ptolemaios in der jetzt im Besitz der Ecole française d'Athènes befindlichen Inschrift aus dem kilikischen Soloi (OGI I 230) und kann sein Nachfolger in der Stellung gewesen sein, die für Ptolemaios selbst durch die Inschriften-Folge von Hefzibah bei Skythopolis in Palaestina kenntlich geworden ist; auch dieser Landlord und Strategos gehört durch die Adresse von Jos.Ant.Jud. 12,173-185 zugleich der jüdischen Geschichte an. Die Beziehungen der Familie zu Kilikien brauchen dabei nicht abgerissen zu sein, denn dies war ja 197 von Antiochos III. erobert worden - für Kelenderis und Orte westlich davon erwähnt das der Historiker, den Hieronymus im Daniel-Kommentar benützt hat (FgrHist 240 F 46).

So rundet sich mit geographischen Bezügen eine Familiengeschichte aus Aspendos zu einem Stemma, dessen ältestes Glied Apollonios wir erst durch unsere Inschrift kennenlernen. Das schwächste Glied der Kette bleibt dabei freilich Ad.Wilhelms Ausgangspunkt, die Hypothese, dass unser Thraseas (den er noch nicht kannte) das attische Bürgerrecht im Demos Phlya (der 229 gegründeten Phyle Ptolemais!) ehrenhalber erhalten habe und dann in IG II<sup>2</sup> 836 als Verbindungsmann zu Ägypten mit einem goldenen Kranz geehrt worden sei. Eine neue Ergänzung der Umgebung der Ptolemaios' Nennung (mitgeteilt in SEG 21,391) hat die Zustimmung von Chr.Habicht gefunden.<sup>4</sup> Seine Zweifel an der Zugehörigkeit dieses Thraseas zu unserem Stemma sind durch unsere Inschrift nicht behoben, auch wenn die Vermittlung zwischen den Ptolemäern und Athen zu dem Bürger von Aspendos und Strategos von Kilikien unter Ptolemaios III. Euergetes (und noch seinem Nachfolger) durchaus passen würde.

Das bis zum Alexander-Priester von 197 und dem Strategen Seleukos IV. fortgeführte Stemma gibt dagegen den Fixpunkt für die Ereignisse der Stele in Mersin, wenn man den auf ihr genannten Gründer von Arsinoe, Aetos, Sohn des Apollonios, mit dem Alexander-Priester von 253, also noch unter Ptolemaios II. gleichsetzt. Dazu ist nur die Annahme notwendig, dass seine Strategie in Kilikien der Bekleidung des Eponymen-Amtes (das auch die Verehrung der Geschwistergötter einschloss) vorauslag - vielleicht bis zu einem Jahrzehnt.

2. Wie die prosopographische Einordnung unserer Inschrift setzt die chronologische den Wechsel der Strategen wie der Thron-Inhaber voraus. Thraseas ist Zeitgenosse und Untergebener eines Lagiden, dessen Mutter (nach Z.21) Arsinoe heisst; neben ihm erscheint

<sup>3</sup> Ptolemaios, Sohn des Thraseas: H.Bengtson, Die Strategie in der hellenistischen Zeit 2 (München 1963) 161f. 3(1952) 202. E.Bickermann in: A.Schalit, Wege der Josephus-Forschung, Darmstadt 1973, 205ff. Bagnall, a.O. 15f. Chr.Habicht in: Jüdische Schriften aus hellenist.-röm. Zeit I 3, 1976, 210ff. Inschrift von Hefzibah bei Skythopolis: Th.Fischer, ZPE 33,1979,131ff., ders., Seleukiden und Makkabäer, Bochum 1980,1ff.

<sup>4</sup> Chr.Habicht, Studien zur Geschichte Athens in hellenist.-Zeit (Hypomnemata 73,1982) 115ff. PP 6,16181. Damit ist allerdings die Herkunft des Getreides nicht geklärt, das der Athener aus Phlya verteilte.



eine unbekannte Königin (in Z.14), dann ohne den Titel (in Z.33f.) Berenike. Das Letztere führt sofort auf die durch Kallimachos' 'Locke der Berenike' bekannte Tochter des Magas von Kyrene, seit 246 Königin von Ägypten (PP VI 14497). Ihr Gatte ist Ptolemaios III. Euergetes (246-221), und dieser hat (wohl 284 geboren) wirklich eine Arsinoe zur Mutter (PP VI 14497). Doch das war Arsinoe I, die erste, jedoch zwischen 279 und 274 nach Koptos verbannte Gemahlin des Ptolemaios II.<sup>5</sup> Erst seit wohl 274 war er mit der acht Jahre älteren Arsinoe II in Geschwisterehe verbunden bis zu ihrem Tode 270 (PP VI 14491); Paus. 1,7,3 sagt ausdrücklich, dass dies Paar keine Kinder hatte. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, dass Ptolemaios III. durch Thraseas die verbannte leibliche Mutter ehren liess. Spätestens seit 272 erhielt Arsinoe II. göttliche Ehren und zahlreiche Altäre wurden ihr (schon vorher) auf Cypern und anderwärts als Arsinoe Philadelphos errichtet.<sup>6</sup> So ist eine fiktive Adoption der Stiefkinder durch Arsinoe II. anzunehmen.

Der Amtsvorgänger des Thraseas als Strategos des Euergetes, sein Vater Aetos, hatte bei der Benennung der neugegründeten Polis zweifellos Arsinoe II. ehren wollen, wenn er Zeitgenosse des Ptolemaios II. war. Wie gross der zeitliche Abstand zwischen der Amtszeit von Vater und Sohn war, lässt sich nicht erschliessen, auch nicht mit Hilfe der Identifizierung des Aetos mit dem Eponymen - Priester Alexanders und der Geschwistergötter (also auch Arsinoes II) im Jahre 253 (s.o.:1). Den terminus post quem gibt für die Existenz ptolemäischer Verwaltung auch in Kilikien Theokrits Hinweis (id. 17,83f.);<sup>7</sup> er ist durch neue Inschriftenfunde in Lykien bestätigt in Limyra und Telmessos.<sup>8</sup> Allerdings ist die Existenz einer Polis Arsinoe an der Südküste Kleinasien durch eine Meldung im Zenon-Archiv für 253 gesichert - damals berichtet Antimenes, ein Untergebener des Zenon, dass eine Gruppe von Reisenden um eine Doris, die ihm angekündigt worden war, von Alexandria (über Cypern?) kommend durch einen Seesturm weit nach Westen bis nach Patara in Lykien verschlagen worden und erst entlang der Küste ostwärts fahrend bei ihm in Arsinoe angekommen sei.<sup>9</sup> Ausser unserer Stadt könnte dabei die nur bei Strab. 14,5,4 p.669 genannte Polis unmittelbar östlich von Korakesion, dem heutigen Alanya (Alaja, im Mittelalter Kalonoros, Scandelore) gemeint sein (nicht Korakesion selbst)<sup>10</sup> - sofern sie überhaupt bestand. Allerdings gibt es zwei inschriftliche Zeugnisse für ein Arsinoe

<sup>5</sup> H.Volkman, RE 23 (1959) 1646.1667f. zu Schol. Theokrit. 17,128 (wie Paus. 1,7,3); danach erfolgte die Adoption wohl nach 270. Zum Zeugnis der Inschrift von Adulis (OGI 54) ist das der goldenen Gründungstafelchen vom Sarapeion und von Hermupolis Magna getreten (A.Wace, JHS 65,1945,106ff.). M.Wörrle, Chiron 8,1978,220.

<sup>6</sup> Kulte der Arsinoe II: G.Longega, Arsinoe II, Roma 1968; 114ff. neu Bagnall 150.159.

<sup>7</sup> Eine Unterbrechung der ptolemäischen Herrschaft in Pamphylien und Kilikien im Laodike-Krieg (246/1) würde sich ergeben bei der Konfrontierung des Datums von Theokrit. 17,83f. mit OGI 54 und in dem κακῶς διακείσθαι von TAM II 1,10 ihre Parallele haben (M.Wörrle, Chiron 8,1978,220).

<sup>8</sup> M.Wörrle, Chiron 7,1977,43ff. 8,1978,201ff.

<sup>9</sup> Die Zeugnisse zuletzt bei Bagnall 113f./J.Nollé, Chiron 16,1986,209ff., / auch M.Wörrle, Chiron 9,1979,105f. / mit Gleichung von Korakesion und Arsinoe in Kilikien (sicher irrig).

<sup>10</sup> Die beiden Testimonia für Arsinoe in Pamphylien aus Breccia und Mitford nun in Bagnall 113.

in Pamphylien aus dem Hellenismus.<sup>11</sup> Doch könnte dieser Name auch für eine Gründung des Strategen von Kilikien gelten, weil die Grenze zwischen Pamphylien und Kilikien verschieden angesetzt wurde (Strab. ebenda im Gegensatz zu Artemidors dort angeführtem Zeugnis, ebenso 16,2,33 p.760). Für Strabons 'maritime' Hauptquelle Artemidoros (um 200) gehörten Nagidos und Arsinoe als westlich vor Melainai gelegen zu Pamphylia, nicht zu Kilikien, das westwärts mit Kelenderis, nicht wie sonst in Strabons Küstenbeschreibung in Anemurion oder gar Korakesion endete; die Diskrepanz von Strabons Quellen hat schliesslich bei Steph. Byz. s.v. Nagidos die Erklärung dieser Stadt als πόλις μετὰ τὴν Κιλικίαν καὶ Παμφυλίαν hervorgerufen. So gibt das Datum des Zenon-Archivs nur für ein Arsinoe an der Südküste, nicht gerade für Aetos' Gründung einen terminus ante quem 252. Die Würde des eponymen Alexander-Priesters kann dieser Aetos 253 auch geraume Zeit nach seiner Verwendung als Stratege von Kilikien erhalten haben - analog den Kollegen, die vorher Kommandos bei Heer oder Flotten der Ptolemäer in der Ägäis gehabt hatten.<sup>12</sup> Aus der Dynastie-Geschichte könnte noch herangezogen werden, dass der Kult der Geschwistergötter vielleicht noch nicht bestand, als Aetos das Arsinoe-Heiligtum gründete, das in Z.43f. und 54 vorausgesetzt wird, während das Fest nach Z.39 θεοῖς ἀδελφοῖς galt.

Durch den Begleitbrief sind alle Massnahmen von Vater und Sohn auf die königliche Gewalt hinter ihnen bezogen (Z.8f. 13f.): Opfer und Abgaben fallen an den Ptolemäer-König (auch Z.31f.) - die neue Polis soll der Benennung nach Arsinoe würdig sein (Z.10.25) und durch Landbau-Tätigkeit auf Feldern und Wein- oder Oliven-Pflanzungen (Z.7) sich das Auskommen (Z.8...εὐβορία) sichern, aus dessen Ertrag zugleich jene Naturalabgaben geliefert werden müssen.

Die Abfolge der Ereignisse führt auf einen zeitlichen Abstand: Aetos hatte (nach Z.23) Barbaren als Nützer der Weide (ἐπινεμόμενοι) von dem Land vertrieben und an seine Neusiedler verteilt. Nun will der Sohn Thraseas die neue Siedlung konsolidieren und hat die

<sup>11</sup> Die These der Umbenennung von Korakesion in Arsinoe - in Analogie zu bei den bei L.Robert, *Hellenica* 11/2,1960,146ff. behandelten Fällen, gründet sich nur auf den Eindruck der beherrschenden Lage des 'Rabennestes' (zuletzt L.Robert, *Fouilles d'Amyzon*, Paris 1983,157,8.). Unsere Inschrift legt (mit der Distanz zu Nagidos) gerade ein Nebeneinander in geringer Entfernung nahe. Eine weitere gleichzeitige Gründung waren Berenike östlich von Arsinoe (Bagnall 115), vielleicht ein Neapolis (SEG 20,315, ebd.), ferner, jedoch in Lykien, Philotera nach M.Wörle, *Chiron* 9,104f. Korakesion trug 197 wieder seinen Namen, doch wohl nicht erst seit der Besetzung durch Antiochos III. (FgrHist 260 F 46, irrig Bagnall (114). Auf das Verhältnis der Südküsten-Poleis ist L.Robert 1960,157 nicht eingegangen, hat auch nicht die Abgrenzung Pamphylens bei Artemidoros je berücksichtigt (zu ihr W.Ruge, *RE* 18 B (1949) 358f. 407). Die am weitesten nach Osten reichende Erstreckung bei Artemidoros setzte den Punkt (τόπος) Melania westlich von Kelenderis, östlich von Nagidos und Arsinoe als Grenze an (auch Strab. 16,2,33 p.760, mit den im Palimpsest für 14,5,3 p.670 überlieferten Zahlen).

<sup>12</sup> Unter Ptolemaios II. haben die Alexander-Priester eine militärische (oder politische) Laufbahn, so Patroklos (PP 9,5225). Kallikrates Samios (PP 9,5164. H.Hauben, *Studia Hellenistica* 18,1970), Pelops (PP 9,5227), Tlepolemos (PP 9,5277). Auch dieser Vergleich legt die Gleichsetzung des Strategos Aetos mit dem Alexander-Priester von 253 (PP 9,4988, dazu wohl seine Truppe PP 2,1828) nahe. Die Bedeutung der Strategie von Kilikia erhellt aus dem Dienstverhältnis (zu Euergetes) bei Antiochos (FgrH 260 F 43), der u.E. zwischen Aetos und Thraseas einzufügen ist.

Nagideis aufgefordert, das Land (das vorher als städtisches Land von Nagidos gegolten hatte) in aller Form in den Besitz der neuen Stadt (Arsinoe) zu überführen. Die Nagideis scheinen davon nicht begeistert gewesen zu sein, mussten aber nachgeben; ein Geltend-Machen der früheren Rechte wird (in Z.40-45) ausdrücklich unter Strafe gestellt. Aber nun sollen nach Thraseas' Mahnung auch die Neusiedler Ruhe halten (Z.6. 12f.). Hier darf an den Widerstand von Telmessos erinnert werden.<sup>13</sup>

Über die Motive der beiden Strategoi bei der Polis-Gründung wird nichts gesagt. Die Erwähnung weiterer Siedler aus Thraseas' Bereich (Z.30) weist jedoch wohl auf die Absicht, eigene Soldaten (des ptolemäischen Heeres) hier in Kilikien ansässig zu machen und so eine Katoikia zu gründen - die Analogie<sup>14</sup> bietet die Versorgung von Xenophons Truppe mit Land bei Sinope (Xen.Anab.5,6,15f.). Zugleich hat diese einen positiven Wert für Nagidos, verdient also von diesem Zustimmung (ἐπαίνεσαι in Z.30f.) - er kann in der Sicherung gegen die Barbaren (Z.23f.) vermutet werden. Die Neusiedlung erhält den Titel einer Apoikia von Nagidos (Z.31), einer Tochterstadt, obwohl sich doch durch Beraubung der Mutterstadt entsteht. Analog einer solchen erhalten die Bürger von Arsinoe das potentielle Bürgerrecht von Nagidos, die Isopoliteia mit dem freiwilligen Eintritt in dessen Phylai (Z.35/5). Die dabei übliche Anerkennung gleicher Rechte im Privat- und Kultrecht (in der sog. μετέχειν-Formel) erscheint hier in Abbriviatur auf der ἱερά statt ὅπαντα = alle Rechte.<sup>15</sup> Die Vereinbarung wird besiegelt durch die Gründung eines Kultes der Homonoia, der Eintracht zwischen den zu beiden Orten gehörigen Bürgern (Z.38). Das alles sind Zugeständnisse der Nagideis für die Neusiedler in der Nachbarschaft, und das grösste ist in der Adresse (Z.1) und der Autonomie-Anerkennung (Z.28.34) enthalten, die in der Einsetzung eigener Behörden ἀρχεῖα, ἄρχοντες: Z.1.27) ihren Ausdruck findet. Die alte Griechensiedlung Nagidos hat sich also dem Diktat der lagidischen Befehlshaber gebeugt - weniger erfolgreich als Telmessos, das freilich auch noch stärker bedroht war, nämlich in den Lehensbesitz der Krone überzugehen fürchten musste.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Dem in Telmessos belegten zeitlichen Abstand mit der Schwächung des ptolemäischen Einflusses in der Zwischenzeit (o. Anm.) könnte hier der Abstand zwischen dem Wirken von Vater und Sohn entsprechen und daher ähnlich erklärt und spätestens in den Laodike-Krieg gesetzt werden.

<sup>14</sup> Zur Ansiedlungspolitik des 3. u. 2. Jhs. G.M.Cohen, *The Seleucid Colonies*, Historia-Einzelschriften 30, Wiesbaden 1978; ders. in *Studia Hellenistica* 27,1983,70/3,99ff. Unter Ptolemaios II gehören die ptolemäischen Gründungen am Roten Meer: dazu zuletzt W.Leschhorn, *Gründer der Stadt (Palingenesia)* 20, Wiesbaden 1984) 225ff.

<sup>15</sup> Zur Regelung von Isopoliteia-Vereinbarungen zwischen verschiedenen Staaten vergleiche W.Gawantke, *Isopoliteia* (Vestigia 22, München 1975) 207-220; mit der Kritik von J.und L.Robert, *Bull.épigr.* 1982,94; Beispiele solcher Isopoliteia innerhalb des Territoriums der Ptolemäer bietet M.Wörrle, *Chiron* 7,1977,44f. und unsere Inschrift; die Formel der Isopoliteia gibt Gawantke 27f. μετέχειν ἱερῶν καὶ ἀρχείων καὶ τῶν λοιπῶν ὁπάντων ὄν.... sehr ausführlich für Milet (Staatsvertr. 537 Z.24, 539 Z.11; ohne Erwähnung der ἀρχεῖα 539 Z.66).

<sup>16</sup> Münzen von Nagidos: W.Ruge, *RE* 16, 1582, dazu besonders Ph.Lederer, *Zeitschr. f. Numismatik* 41,1932,153ff. SEG Deutschland, Sa. Aulock fasc, 13.

3. Hier setzt die topographische Einordnung unserer Inschrift ein. Sie gibt mit der Hoffnung auf die Auffindung des Aufstellungsortes bei Grabungen zugleich weitere Einblicke in die Entwicklung der beiden betroffenen Poleis. Von den in Z.52-56 vorgesehenen Aufstellungen, d.h. Publikations-Orten ist das Aphrodite-Heiligtum in Nagidos als dessen Hauptkultort zu folgern. Durch die Adressierung an die Arsinoeis ist die Aufstellung beider Dokumente in Arsinoe gesichert (Nagidos hätte nur des eigenen Beschlusses bedurft).<sup>17</sup> Die Stätte von Arsinoe als einen steil nach Süden ins Meer abfallenden Berg haben die Teilnehmer der Anamur-Grabung beim Ruinenplatz (nach dem Namen: harebleri) Maraş am Ostrand der Ebene unter der Gipfelfestung Softa-Kalesi erkannt und hat ihr zeitweiliges Mitglied Hg.Hellenkemper in "Aufstieg und Niedergang der Röm. Welt" II 7(1980) auf Taf. 4 zu S.1277 abgebildet, doch nur mit wenigen Worten erwähnt. In einem Aufsatz in *Frühmittelalterliche Studien* 4,1970,1-7 und ebenso kurz in ihren *Necropoleis of Anemurium* (Ankara 1971) 97f. hat E.Rosenbaum-Alföldi nur die spätantiken Ruinen des Berghanges behandelt, die mit den tonnen- und kuppelüberwölbten Grabbauten von Anamur verglichen werden können (und m.W. z.B. in Lissos und Syia an Kretas Südküste Parallelen haben). Die Benennung der Stätte als Arsinoe hatten bereits Ad. Wilhelm-R.Heberdey, *Reisen in Kilikien*, *Denkschr. ÖAW* 44,1896 VII 159 ausgesprochen (Hirschfeld, *RE* 2,1278 Nr.8 zitiert den Vorbericht von 1891), ohne sich auf die *Tabula Peutingeriana* zu stützen (o.S.); sie ist seither allgemein angenommen. Dass Arsinoe nur eine dynastische Umbenennung von Nagidos gewesen sei, wie A.H.M.Jones, *Cities of the Eastern Roman Provinces*<sup>2</sup> (Oxford 1961) 199 annahm, ist von D.Magie, *Roman Rule in Asia minor*, Princeton 1950, 1156 aus Strab. 14,5,3 p.670 bestritten und nun durch unsere Inschrift widerlegt. Das Blatt Silifke der Türk. Karte 1:200 000 veranschaulicht das topographische Verhältnis von Maraş (jetzt Mollaveli) an der Küste unterhalb von Softa-Kalesi und westlich davon Bozyazı; ein Skizze nur des letzteren bei E.Blumenthal, *Die altgriech. Siedlungskolonisation im Mittelmeerraum unter besonderer Berücksichtigung der Südküste Kleinasien* (Tübinger Geograph. Studien 10,1963) 110 mit Darstellung des modernen Anbaus; von Trockenlegung eines Küstensumpfs sprechen G.Bean-T.B.Mitford, *Journeys in Rough Cilicia*, (*Denkschr. ÖAW* 102,1970,191. 237). Für die Lage von Nagidos auf diesem Küstenhügel ergab sich die Gleichung mit Nagidos durch die Erwähnung einer küstennahen Insel Nagidusa bei Hekataios (*FgrHist* 1 F 266) und Ps. Skylax 102; auch sie ist allgemein angenommen (W.Ruge, *RE* 16,1582f. Magie a.O. 1142). Nach der Zeichnung bei Heberdey-Wilhelm 159 hat Magie mit Recht die Befestigung der Kuppe als Beweis einer Ummauerung in klassischer, jedenfalls vorhellenistischer Zeit angesehen. Die Münzprägung

---

<sup>17</sup> Zu den literarischen Zeugnissen für die Namensform der Nagideis bei Ruge a.O. sind nur ein Papyrus und die Erwähnung von Beziehungen zur Mutterstadt Samos (aus dem 3. bzw. dem Ende des 4. Jh.v.Chr.) gekommen, die Chr.Habicht, *AM* 87,1972,206 anführt. Wie bei den Arsinoeis bietet unsere Inschrift dieselbe Form des Ethnikon, die Steph. Byz. s. vv. überliefert. Nagidos in den Strabonstellen 14,5,6 p.670, 14,6,3 p.682 ist längst emendiert.

endet mit der Alexanderzeit.<sup>18</sup> Es muss auffallen, dass nach der Bezeugung von Nagideis, die vor 300 das Bürgerrecht von Samos erhielten, und unserer Inschrift von etwa 230 nach Strabons Quelle (Artemidoros um 200) sich Nagidos nur bei Mela chor. 1,14,77 findet, wonach bei den mit Kap Anemurion nach Westen endenden Cilicia Celenderis et Nagidus Samiorum coloniae liegen - das klingt nach älterer griechischer Geographie wie die Parallelangabe für Kelenderis.<sup>19</sup> Dagegen findet sich Arsinoe in den geographischen Listen bis in die Spätzeit der Antike, bis zu den Bischofslisten der Monophysiten von 518; nur der Stadiasmus maris magni hat es übersprungen (nach C.Müller, Geogr.Gr.Min. 1,485 zu § 194 aber die Distanz berücksichtigt). Die Beobachtungen von E.Rosenbaum-Alföldi a.O. sind also gerechtfertigt: erst nach den Testimonia für häretische Stadtbischöfe<sup>20</sup> könnte also eingetreten sein, was A.H.M.Jones, a.O. 199 schon für die Kaiserzeit annahm: dass Arsinoe in Anemurion oder Kelenderis aufgegangen sei. Richtig muss es heißen: nach dieser Zeit ist es verödet. Sein hochmittelalterlicher Nachfolger Softa-Kalesi erscheint 1198 in der Lehensliste der Könige von Kleinarmenien (F.Hild-H.Hellenkemper, Neue Forschungen in Kilikien, Denkschr. ÖAW 186,1986,51. Bild bei J.Wagner, Die türk. Südküste 189). Dagegen kennen weder Hierokles noch die byzantinischen Notitiae der Bistümer Arsinoe.<sup>21</sup>

So trennt ein deutlicher Einschnitt die Erwähnungen von Nagidos und Arsinoe. Sie überschneiden sich nur bei Strabon und in unserer Inschrift. Dann gibt diese die Erklärung: Nagidos ist nicht in Arsinoe unbenannt, aber durch die Neugründung mit dem dynastischen, lagidischen Namen überflügelt worden, auch wenn dieser kilikische Küstenstreifen 197 an die Seleukiden übergegangen war, zu Lebzeiten von Thrases' Sohn Ptolemaios (vielleicht sogar im Zusammenhang mit dessen Ehrung durch das seleukidische Soloi). Für die Interpretation unserer Inschrift besagt das: die Nagideis sahen die Befürchtungen erfüllt, die sie zwischen Vater und Sohn der Polis-Gründung der ptolemäischen Strategoi Widerstand leisten liessen: sie wurden von der fiktiven ἀποικία Ναγιδέων aufgesogen. Nach Analogie der Furcht der Telmisseis vor der Einbeziehung in eine δωρεά mag man vermuten, dass

---

<sup>18</sup> Die einzige bisher aus dem Bereich von Nagidos bekannt gewordene Inschrift stammt aus dem 2./3. Jh.n.Chr.: G.B.Bean-T.B.Mitford, Journeys in Rough Cilicia, Denkschr. ÖAW 202,1970,191, besagt aber als Grabinschrift ohne Ethnikon nichts für die Ortslage.

<sup>19</sup> Kelenderis bei Skymnos von Chios: Fr.Gisinger, RE 3 A 663.

<sup>20</sup> Arsinoe östlich von Anemurion und so sicher von dem bei Korakesion getrennt (als vielleicht der Polis in Pamphylia) ist nach Strab. 14,5,3 p.670 ((auch im Palimpsest bei Plin.n.h. 5,92. Ptol. geogr. 5,8,3) zur Landschaft Kietis gerechnet, also dem Westende der Kilikia Tracheia an der richtigen Stelle aufgeführt, an der Römerstrasse entlang der Südküste in Tab.Peutinger. (K.Müller, Itineraria Romana, Stuttgart 1916,710) und in Parallellisten in Geogr. Rav. 2,17. 5,8 und Guido § 95 (O.Cuntz, Itineraria Romana). Steph. Byz. s.v. folgt nur Strab. Beim Eroberungszug Saporis I. 259 wird die von ihm berührte Ortslage von Anemurion nicht genannt; auf Synoden ist sie nicht vertreten, fehlt aber auch bei Hierokles im Synekdemios, bei Georgios Kyprios und in der Notitia Antiochena von 570 neben Kelenderis, das noch 787 bezeugt wird. J.Darrouzès, Notitiae episcopatum ecclesiae Constantinopolitanae, Paris 1981,30.

<sup>21</sup> Die allgemein (auch bei Hellenkemper a.O.) übersehene Überlieferung behandelt E.Honigmann, Evêques et évêchés monophysites d'Asie antérieure (CSCO 127 subs. 2, Louvain 1951) 96f. 145ff., auch E.Honigmann-A.Maricq, Recherches sur les res gestae Divi Saporis (Brüssel 1953) 160.

dasselbe den Nagideis geschah,<sup>22</sup> oder Nagidos zum abhängigen Hafenort (Epineion) der Bergsiedlung Arsinoe am Ostrand derselben Fruchtebene herabsank (was dem lykischen Telmessos, heute Fethyie, erspart blieb). Auf deren Gipfel wird man den Fundort unserer Stele zu suchen haben,<sup>23</sup> das Heiligtum der Arsinoe und somit (nach Z.39) die kilikische Entsprechung zu dem alexandrinischen Heiligtum (in dem zweimal Angehörige der Aetos-Familie als Eponymoi walteten), dem Θεῶν ἀδελφῶν τέμενος im 1. Mimiambos des Herondas (v.30).

Düsseldorf  
Bonn-Wien

Ilona Opelt  
Ernst Kirsten

ZPE 80 (1990) 294

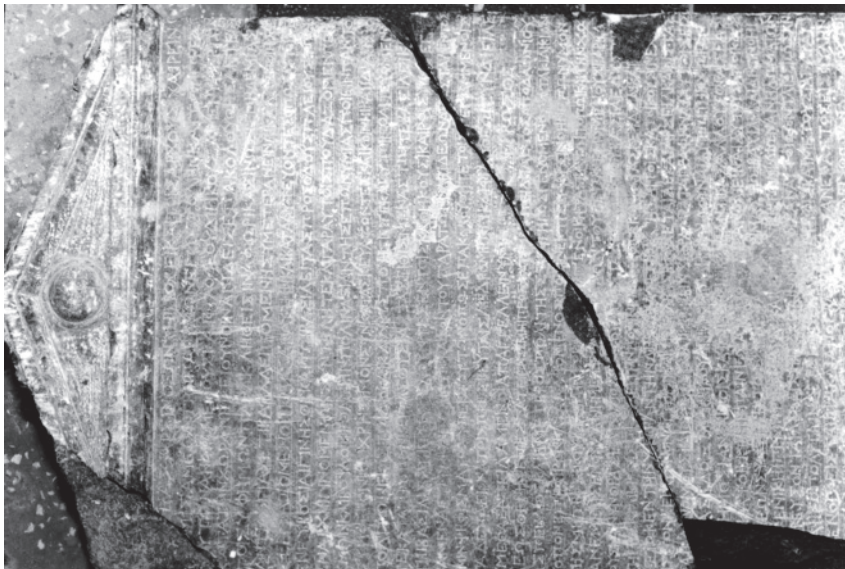
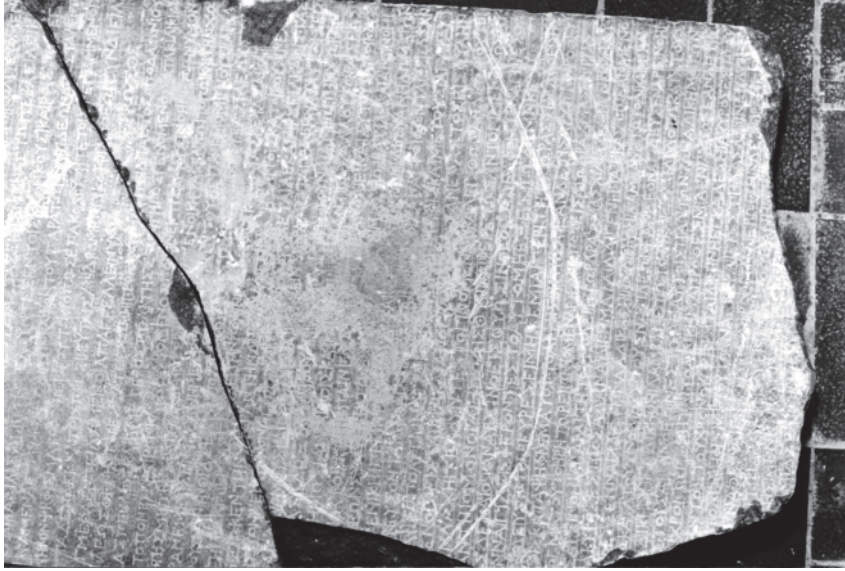
#### Corrigenda

S. 61 Z.20 lies 17,88f. (ebenso in Anm.7)  
Z.27 lies 14,5,3

---

<sup>22</sup> Umwandlung von Telmessos in eine δωρεά: M.Wörrle, Chiron 8,1978,207ff. 216.220f.

<sup>23</sup> Noch zu erfragen wäre die Möglichkeit, dass der Inschriftstein von dort hinab ins Sumpfland als Baumaterial der Römerbrücke verschleppt worden war und bei deren Abtragung gefunden wurde, die Bean-Milford a.O. 237 erwähnen.



Eine Urkunde der Gründung von Arsinoe in Kilikien (Mersin, Museum)